

Benchmarking 2018: Monitoring zu den Leistungen nach dem SGB XII, dem SGB II, zum AsylbLG und zur Prävention von Wohnungsnotfällen

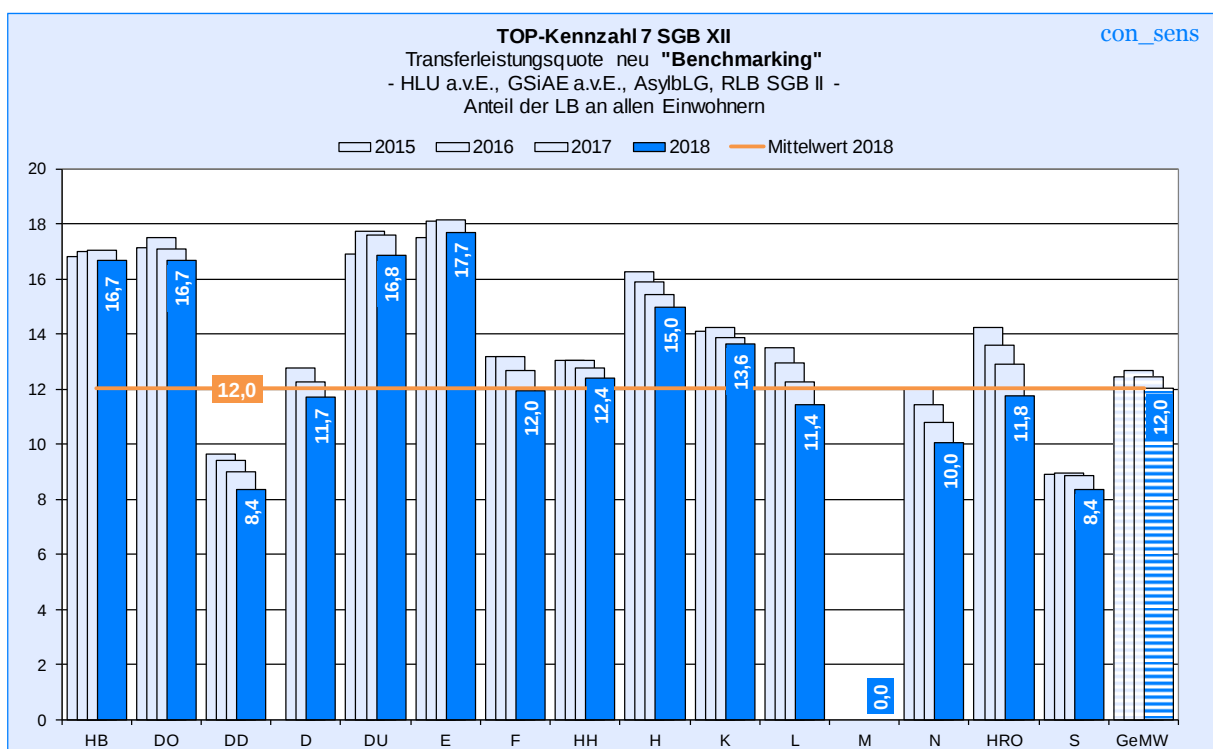
1. Monitoring 2018

Der Benchmarkingkreis hat auch für 2018 ein Monitoring mit ausgewählten Kennzahlen veröffentlicht. Ein zusätzlicher Bericht mit einem Themenschwerpunkt wird wieder im nächsten Jahr erstellt. Nach den Berichten mit dem Fokus „geringes Einkommen im Alter“ aus 2016 und „Leistungen der Hilfe zur Pflege – Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze“ aus 2018 ist nun ein Fokusbericht zum Thema Wohnen in der Vorbereitung.

Auf Basis der Daten aus dem Jahr 2018 wurden die umfangreichen quantitativen Vergleiche fortgesetzt und ausgebaut. Zusätzlich erfolgt ein qualitativer Austausch in Form von Fachtagungen, Arbeitsgruppen und Städteumfragen, um im Sinne eines „voneinander Lernens“ Anregungen für die eigene Praxis zu erhalten. Neben den Berichten liegen den Städten ausführliche Kennzahlen-sets mit über 500 Basiszahlen zur Betrachtung der Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe), dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und der Prävention von Wohnungsnotfällen vor. In dieser Vorlage wird auf die grundsätzlichen Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs 2018 und zusätzlich auf die Entwicklungen in der Stadt Nürnberg eingegangen.

2. Gesamtentwicklung

Die Transferleistungsquote wurde in das Benchmarking zusätzlich aufgenommen. Nun werden neben den Empfängern von existenzsichernden Leistungen nach dem SGB II und SGB XII auch Personen mit Leistungen nach dem AsylbLG berücksichtigt. Die Quote bildet die Zahl Leistungsberechtigten je 100 Einwohner ab.



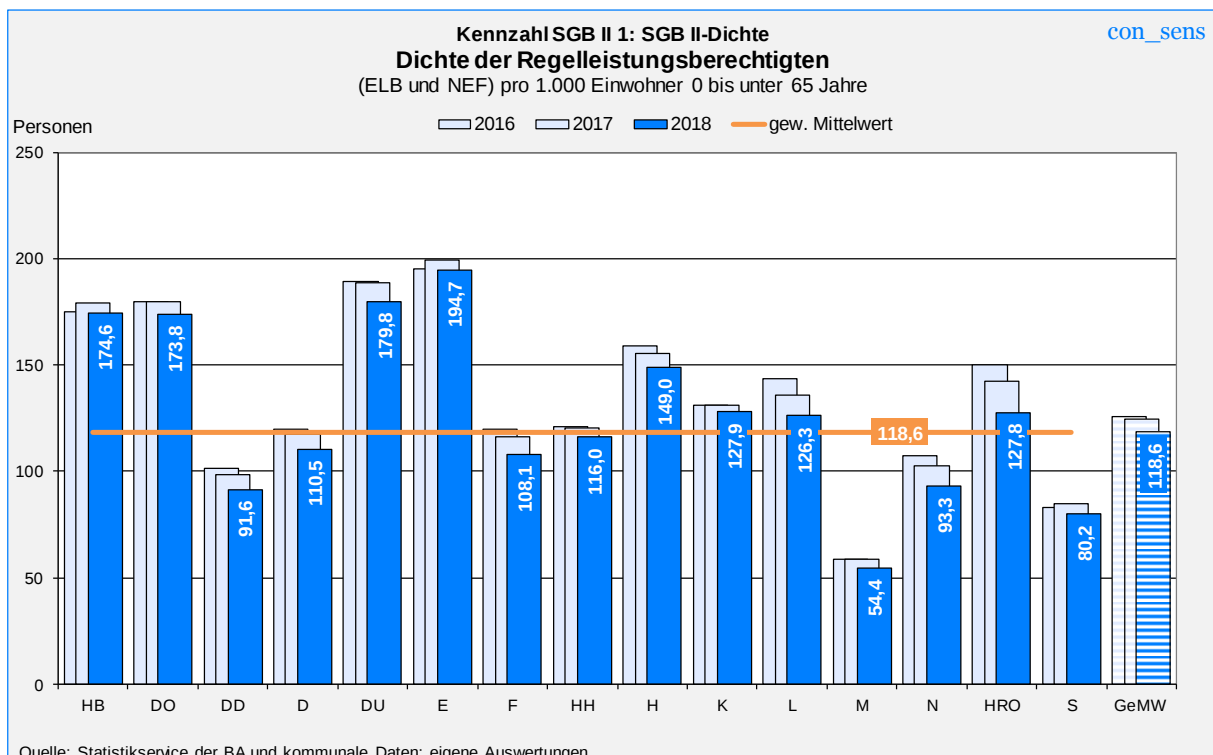
Die Stadt München konnte leider keine Daten zum AsylbLG liefern, so dass für sie in der Grafik keine Werte ausgewiesen werden. Sie dürfte aber hier die mit Abstand geringsten Werte erreichen, da dort die SGB II- und SGB XII-Quote lediglich 5,9 beträgt und sich für die Personen mit AsylbLG im Mittelwert der Städte eine Quote von 0,6 errechnet.

Die Stadt Nürnberg erreicht bei dieser grundlegenden Kennzahl wieder vergleichsweise gute Werte und bleibt deutlich unter dem Mittelwert. Allerdings ist auch trotz der zuletzt sehr guten wirtschaftlichen Lage noch immer jeder 10. Nürnberger Bürger auf Transferleistungen zur Deckung des Lebensunterhalts angewiesen. Auf die Entwicklungen in den einzelnen Leistungsbereichen wird später eingegangen.

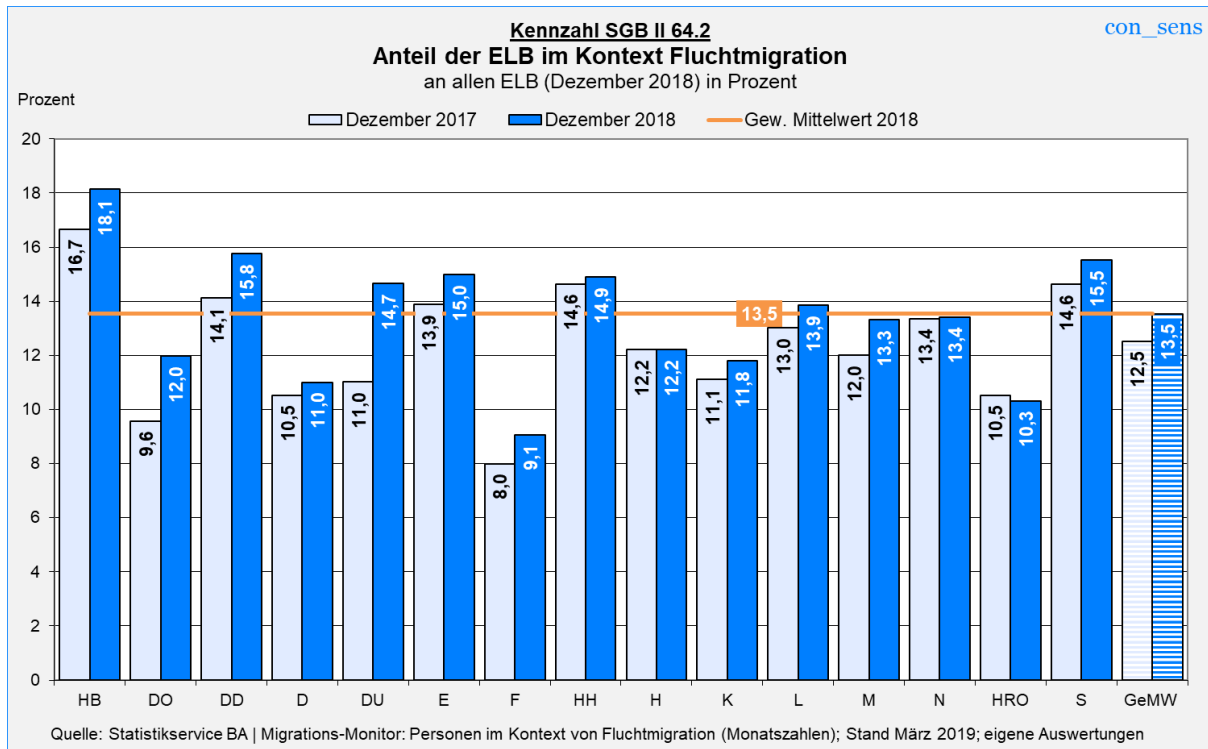
Grundsätzlich sind bei den Kennzahlen zur Quote (LB je 100 Einwohner) bzw. Dichte (LB je 1.000 Einwohner) auch immer die Entwicklungen der Einwohner zu bedenken. Der Anstieg der Einwohner mit Hauptwohnsitz in Nürnberg (Melderegister) liegt 2018 bei 0,7 Prozent und somit leicht über dem gewichteten Mittelwert der Vergleichsstädte.

3. Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Im Jahr 2018 profitierten alle Städte von der guten wirtschaftlichen Lage sowie einem aufnahmefähigen Arbeitsmarkt und verzeichneten einen Rückgang der Dichte der Leistungsberechtigten (RLB). In Nürnberg errechnete sich nach dem Rückgang der Dichte im Jahr 2017 um 4,8 Prozent nun im Jahr 2018 eine Verringerung der Dichte um 8,8 Prozent und somit den zweitstärksten Rückgang in den Vergleichsstädten. Die Stadt Nürnberg konnte so die gute Stellung im Vergleich der Großstädte weiter stabilisieren. Im Dezember 2018 waren in Nürnberg insgesamt 40.043 RLB (12/2016: 45.462 RLB, 12/2017: 43.576 RLB) im Leistungsbezug.



Bei der Entwicklung in Nürnberg ist besonders bemerkenswert, dass der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext von Fluchtmigration von 2017 auf 2018 unverändert geblieben ist. Dies bedeutet, dass auch die ELB im Kontext von Fluchtmigration zum gleichen Anteil in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten und aus dem Leistungsbezug ausgeschieden sind, wie die Regelleistungsberechtigten insgesamt.



Ein erheblicher Anteil der RLB im Kontext Fluchtmigration lebt in Nürnberg in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften. Die vergleichsweise hohen Unterkunftskosten in den Gemeinschaftsunterkünften beeinflussen maßgeblich die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft je Bedarfsgemeinschaft im Jahr 2018 (2017 und 2018 konstant hoch bei 534 €). Die Kostenentwicklung am Wohnungsmarkt dürfte hier nur relativ geringe Auswirkungen haben.

4. Sozialhilfe (SGB XII)

Die Einführung des Bundesteilhabegesetzes machte eine Neuordnung der SGB XII-Zuständigkeiten in Bayern erforderlich. Nach dem Bayer. Teilhabegesetz I wurde die Zuständigkeit für die ambulante Hilfe zur Pflege, einschließlich aller weiteren Sozialhilfeleistungen für diese Leistungsberechtigten (überwiegend GSiAE und HzG), zum 01.03.2018 den Bezirken übertragen. Der Bezirk Mittelfranken delegierte noch diese Aufgaben bis 30.11.2018 auf die Stadt Nürnberg und erbringt ab 01.01.2018 die Leistungen in eigener Zuständigkeit. Für den Kennzahlenvergleich wurde der Zuständigkeitswechsel ausgeblendet und die Daten der Stadt Nürnberg entsprechend hochgerechnet, um so vergleichbare Personenkreise zu erhalten.

Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU - 3. Kap. SGB XII)

Die Zahl der Personen, die in Nürnberg auf Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen sind, geht stetig zurück. Im Dezember 2018 bezogen 848 Leistungsberechtigte (Dez. 2017: 920 LB, -7,8 %) Hilfe zum Lebensunterhalt, dies entspricht einer Dichte von 1,6 Leistungsberechtigten je 1.000 Einwohner (MW 2,0 LB je 1.000 EWO). Die Entwicklung ist überwiegend auf den Rückgang von Leistungsberechtigten, die eine Altersrente beziehen aber die Altersgrenze für den Bezug von Grundsicherung im Alter (65 Jahre u. 7 Monate) noch nicht erreicht haben, zurückzuführen. Das Ausscheiden dieser Personen, die häufig aufgrund eines Rentenbezugs nur einen relativ geringen Leistungsanspruch haben, sowie die Regelsatzerhöhung und die steigenden Kosten der Unterkunft führten dann in Nürnberg zu einem deutlichen Anstieg der durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen je Leistungsberechtigten (2018: 529 €, + 11,6 %).

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiAE - 4. Kapitel SGB XII)

Erneut musste in diesem Leistungsbereich ein Anstieg der Dichte verzeichnet werden. Am Jahresende 2018 waren in Nürnberg 9.109 Personen (+3,1 %) auf Grundsicherung im Alter und bei Er-

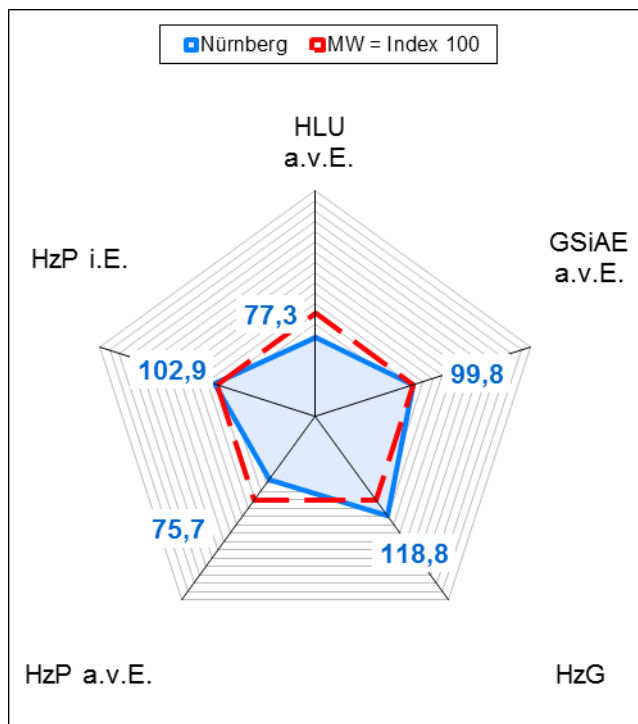
werbsminderung angewiesen (N und auch MW: 17,0 LB je 1.000 EWO). Aufgrund des Zuständigkeitswechsels erhielten im Dezember 2018 von der Stadt Nürnberg 8.044 Personen und vom Bezirk Mittelfranken 1.065 Personen Grundsicherung nach dem SGB XII. Die steigenden Kosten für Unterkunft, Krankenversicherung und Regelsatz konnten wieder weitgehend durch erhöhtes anrechenbares Renteneinkommen ausgeglichen werden. Die durchschnittlichen Aufwendungen je Leistungsberechtigten stiegen in Nürnberg lediglich um 0,9 Prozent (N: 549 €, MW: 559 €).

Hilfen zur Gesundheit (HzG - 5. Kapitel SGB XII)

Der seit Jahren anhaltende Rückgang von Leistungsberechtigten hat sich auch 2018 fortgesetzt (- 8,3 %). Die Dichte lag in Nürnberg mit 2,2 Leistungsberechtigten (1.184 LB) aber noch immer über dem Mittelwert der Städte (1,9 LB je 1.000 EWO). Ein erheblicher Teil der HzP-Leistungsberechtigten verfügt über keine Krankenversicherung, so dass sich im Dezember 2018 nur noch 618 Leistungsberechtigte in der Zuständigkeit der Stadt Nürnberg befanden. Nach den Nachzahlungen für die Vorjahre im Jahr 2017 konnte in 2018 ein Rückgang der Aufwendungen je Leistungsberechtigten verzeichnet werden. Die Abrechnungspraxis der Krankenkassen führt hier immer wieder zu deutlichen Schwankungen.

ambulante Hilfe zur Pflege (HzP a.v.E. - 7. Kapitel SGB XII)

Im November 2018 bezogen in Nürnberg 722 Personen ambulante Hilfe zur Pflege. Dies entspricht einer Dichte von 1,4 Personen je 1.000 Einwohner. Die deutlichen Unterschiede bei den Dichten sind in diesem Leistungsbereich mit der teilweise noch nicht erfolgten Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes III begründet. Weitergehende Informationen können dem Bericht „Leistungen der Hilfe zur Pflege 2017 – Auswirkungen der Pflegestärkungsgesetze“ entnommen werden. Seit 01.12.2018 werden diese Leistungen durch den Bezirk Mittelfranken erbracht.

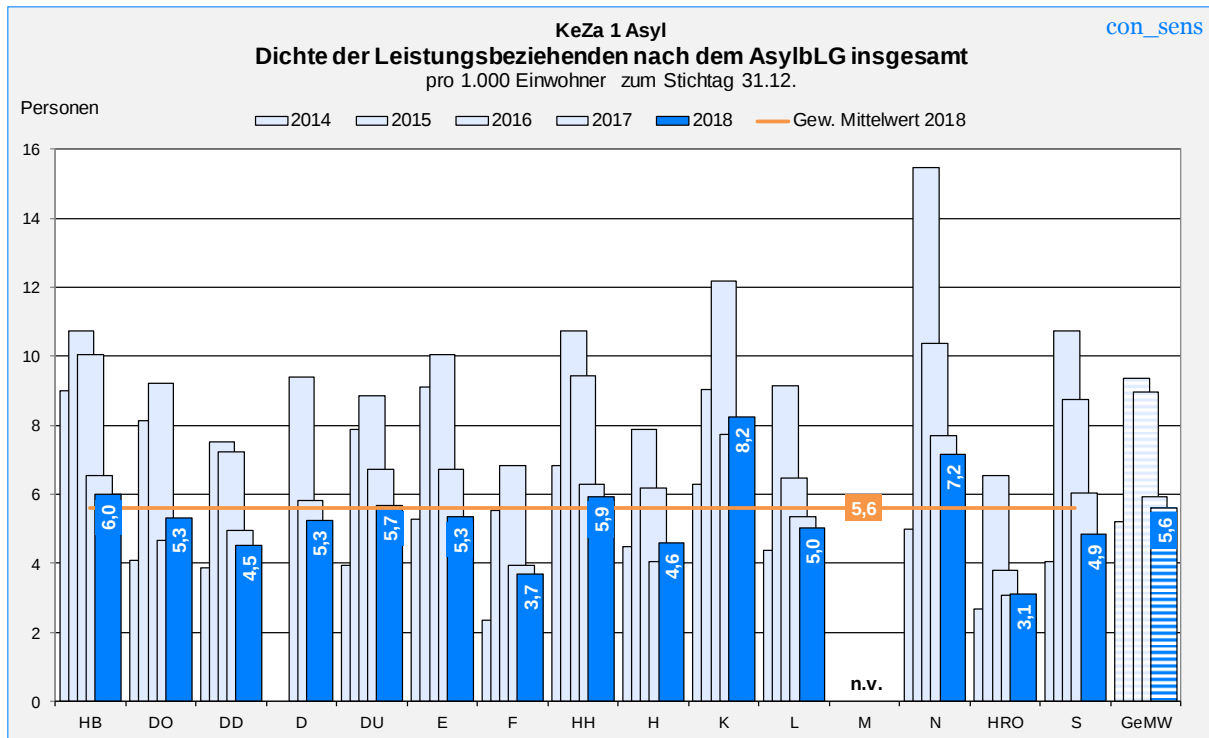


Die Stellung Nürnbergs im Benchmarking zur Sozialhilfe ist anhand der nebenstehenden Netzgrafik (Stand: Dez. 2018) ersichtlich. Hier werden die Dichten in den einzelnen SGB XII-Leistungsbereichen im Vergleich zum Mittelwert der Benchmarkingstädte (unterbrochene Linie / Index 100) ausgewiesen. Die durchgängige Linie in der Grafik zeigt die Dichten der Leistungsbeziehenden in Nürnberg im Verhältnis zum gewichteten Mittelwert der großen Großstädte.

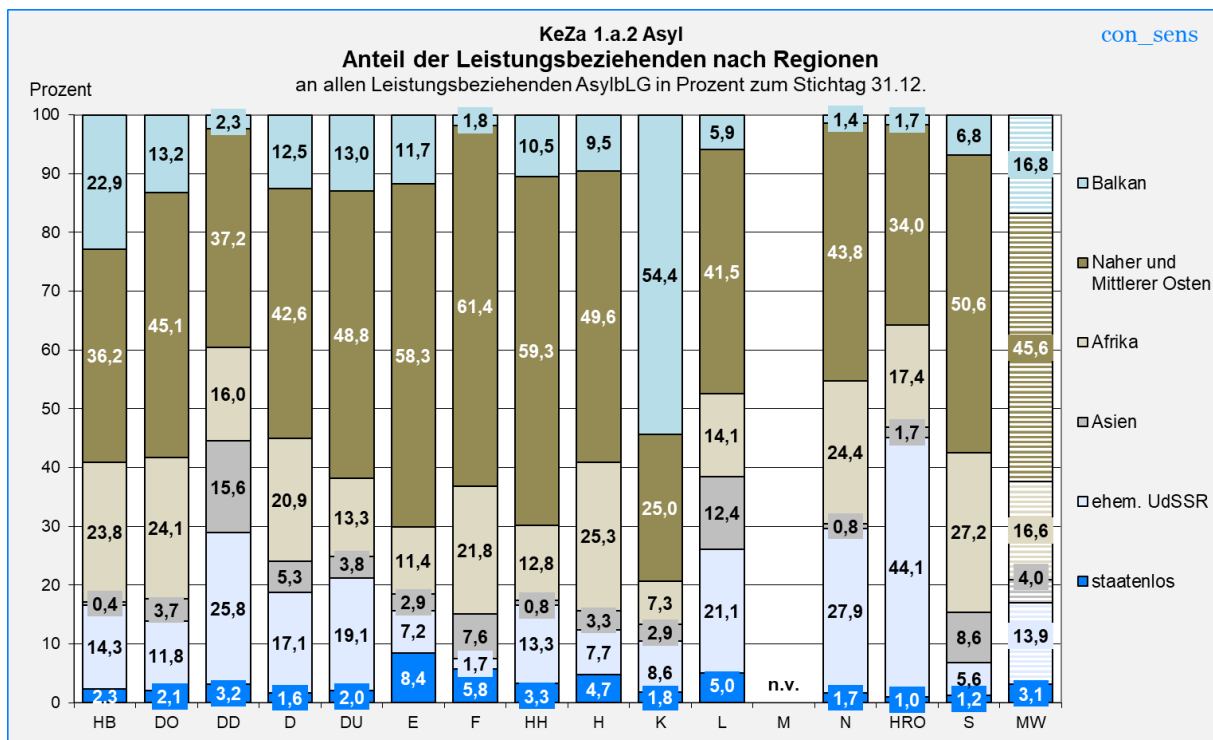
Die Daten zu den Leistungsberechtigten von Hilfe zur Pflege in Einrichtungen wurden vom Bezirk Mittelfranken zur Verfügung gestellt.

5. Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Die Dichten der Personen mit Leistungen nach dem AsylbLG werden deutlich von der unterschiedlichen Verteilung der Asylsuchenden auf die Bundesländer und auf die Städte (Königsteiner Schlüssel), von der Staatsangehörigkeit bzw. Bleibeperspektive der Asylsuchenden und der Bearbeitung der Anträge durch das BAMF beeinflusst.



Nachdem Ende 2015 der mit Abstand höchste Dichte-Wert in Nürnberg verzeichnet werden musste, hat sich nun zum Dezember 2018 die Dichte in Nürnberg deutlich dem Mittelwert genähert. Im Dezember 2018 erhielten in Nürnberg 3.836 Personen Leistungen nach dem AsylbLG. Davon lebten 638 Personen in Dependancen der Zentralen Aufnahmeeinrichtung (Dichte ohne ZAE: 6,0). Aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten in den Bundesländern sind diese Personen z. B. in NRW nicht von den Kennzahlen erfasst, da sie die Leistungen direkt vom Land erhalten. Auch bei der Buchung der Aufwendungen bestehen deutliche Unterschiede in den Städten.

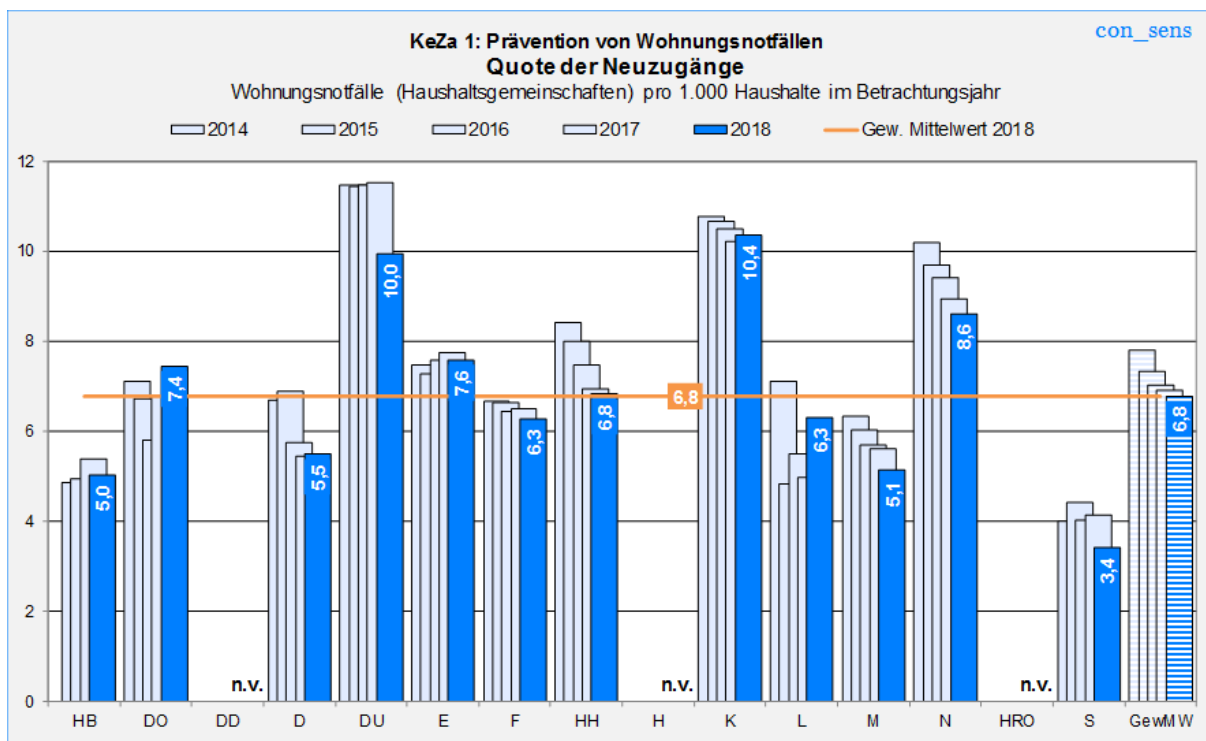


Die Herkunft der Leistungsbeziehenden ist - besonders mit Blick auf die Bleibeperspektive und die Integration - von Bedeutung. Für Nürnberg sind erneut der vergleichsweise hohe Anteil aus der ehemaligen UdSSR sowie die sehr geringen Anteile aus Asien und dem Balkan bemerkenswert. Allerdings ist hier auch die Dauer des Aufenthalts in Deutschland bzw. des Leistungsbezugs zu beachten. Von 2017 auf 2018 ist der Anteil der Personen, die sich bereits länger als 15 Monate in Deutschland aufhalten (§2 AsylbLG), im Mittel von 61 auf 72 Prozent gestiegen. Dies bedeutet, dass immer mehr Personen länger im AsylbLG verbleiben müssen. Auch immer mehr Personen aus Ländern mit guter Bleibeperspektive (Eritrea, Irak, Iran, Somalia, Syrien) sind hiervon betroffen. Rund 75 Prozent der in Nürnberg lebenden Leistungsberechtigten aus dem Irak und Iran befinden bereits über 15 Monate in Deutschland, haben bisher keinen Schutzstatus erhalten und fallen weiter unter das AsylbLG. Insgesamt sind in Nürnberg über die Hälfte der Leistungsberechtigten nach § 2 AsylbLG 3 Jahre und länger im Leistungsbezug.

6. Prävention von Wohnungsnotfällen

Die Wohnraumsicherung in Form von Übernahme von Mietschulden nach § 22 Abs. 8 SGB II und § 36 SGB XII sowie die Abwendung von Obdachlosigkeit nach dem Landesstraf- und Verordnungsgesetz sind kommunale Pflichtaufgaben. Vor dem Hintergrund sozialer aber auch fiskalischer Zielsetzungen steht präventives Arbeiten und frühzeitige Intervention im Fokus, um Wohnungsverlust abzuwenden.

Um frühzeitig Informationen über Zahlungsrückstände zu erhalten, wurde in Nürnberg eine enge Zusammenarbeit mit Wohnungsunternehmen und Vermietern aufgebaut sowie die Übernahme von Mietrückständen nach dem SGB II vom Jobcenter auf die Fachstelle für Wohnungsfragen und Obdachlosigkeit im Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt übertragen. Bereits bei einem Zahlungsrückstand von einer Monatsmiete wird die Fachstelle einbezogen, was zu einer relativ hohen Quote von Wohnungsnotfällen führt.



Aufgrund des frühzeitigen Beginns der Beratung und auch des etwas geringeren Mietniveaus in Nürnberg, konnten die Aufwendungen je Fall, in dem Mietrückstände zur Sicherung der Wohnung übernommen werden mussten, deutlich unter dem Mittelwert der Großstädte gehalten werden. Auch die Quote der Räumungsklagen und der angesetzten Räumungen blieb in Nürnberg unter dem Mittelwert der Städte.

Neben diesen positiven Entwicklungen wird die Stadt Nürnberg bei der Unterbringung von obdachlosen Personen vor immer größere Probleme gestellt. Hier wird es immer schwieriger für Einzelpersonen und Familien geeignete Unterkünfte bereitzustellen.

7. Fazit und Ausblick

Insgesamt konnte die Stadt Nürnberg auch 2018 ihre gute Stellung im Kreis der 15 großen Großstädte behaupten. Der deutliche Rückgang der Dichte von SGB II-Regelleistungsberechtigten und die Entwicklungen im Bereich vom SGB XII und AsylbLG sind im Vergleich zu den anderen Städten weiterhin durchaus positiv zu sehen.

Der Vergleich der Städte zu den zentralen Leistungen nach dem SGB XII, dem SGB II und dem AsylbLG wird auch im nächsten Jahr fortgeführt. Zusätzlich ist die Veröffentlichung eines Fokusberichts zum Thema Wohnen im Jahr 2020 geplant.

Die Stadt Nürnberg wird trotz der Zuständigkeitsverlagerungen nach dem Bayerischen Teilhabegesetz I auch in Zukunft bundesweit vergleichbare Daten zur Verfügung stellen können, da der Bezirk Mittelfranken die Erhebung und Übermittlung der hierfür erforderlichen Daten zugesichert hat.

September 2019

Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt